

Grundsätze und Formen der Leistungsbewertung

Allgemeine Grundsätze zur Leistungsbewertung finden sich im Dachkonzept der Schule. Im Folgenden werden lediglich fachspezifische Grundsätze erläutert.

Die Fachkonferenz Latein legt nach §48 SchulG Grundsätze zu Verfahren und Kriterien der Leistungsbewertung fest. Sie orientiert sich dabei an den in den Kernlehrplänen für die Sekundarstufen I und II ausgewiesenen Kompetenzen und am Leitbild des CvO. Das fachbezogene Leistungskonzept ist für alle Mitglieder der Fachschaft verbindlich. Es soll für ein möglichst hohes Maß an Transparenz und Vergleichbarkeit von Leistungsbeurteilungen sorgen.

Die rechtlichen Grundlagen des Leistungskonzepts können in den folgenden Gesetzen, Erlassen und Verordnungen eingesehen werden:

- **Kernlehrplan Lateinisch (Sek I) (KLP G9), Kapitel 3**
https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplan/206/g9_i_klp_3402_2019_06_23.pdf
- **Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in NRW Lateinisch (RL), Kapitel 3**
https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp_SII/la/KLP_GOSt_Lateinisch.pdf
- **Schulinternes Curriculum der Fachschaft Latein am CvO**

Die Leistungsbewertung erfolgt immer unter dem Aspekt der Progression und steigenden Komplexität, so dass die Lernerfolgsüberprüfungen den Schülern Gelegenheit geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, zu wiederholen und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Einen besonderen Stellenwert nehmen der Umgang mit Texten im Sinne der historischen Kommunikation sowie der Nachweis der dafür erforderlichen Sprachkenntnisse ein. Voraussetzungen hierfür bilden die Gelegenheiten im Unterricht, die erworbenen Kompetenzen anzuwenden. Maßgebliche Bewertungskriterien sind die Beherrschung des sprachlichen Systems, Sinn- und Strukturverständnis von Texten und die Fähigkeit zum kulturellen Transfer.

Das LRS-Konzept ist auch für das Fach Latein bindend.

Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

Die Leistungsbewertung bildet die Basis für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler, für ihre Beratung und die Beratung der Erziehungsberechtigten sowie für Schullaufbahnentscheidungen.

Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kompetenzen des Faches Latein (Sprachkompetenz, Textkompetenz, Kulturkompetenz, Methodenkompetenz). Die Unterrichtsziele, -gegenstände und die methodischen Verfahren, die von den Schülerinnen und Schülern erreicht bzw. beherrscht werden sollen, sind im KLP einzusehen.
- Leistungsbewertungen müssen in ihren Aufgabentypen geeignet sein, die in den Richtlinien und KLP geforderten Kompetenzen unter Beweis zu stellen.
- Leistungsbewertungen sind ein kontinuierlicher Prozess. Bewertet werden alle von Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen (KLP).

Nicht erbrachte Leistungsnachweise sind nach Entscheidung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers nachzuholen oder durch eine Prüfung zu ersetzen, falls dies zur Feststellung des Leistungsstandes erforderlich ist. (APO-S I § 6 Abs. 5)

Die Ergebnisse der Klassenarbeiten und der „Sonstigen Mitarbeit“ werden angemessen in die Zeugnisnoten mit einbezogen.

Die „Sonstige Mitarbeit“ kann im weiteren Verlauf der Sek I zur Vorbereitung auf das in der Sek II gültige Wertungsverhältnis von 1:1 (in Bezug auf Klausuren und „Sonstige Mitarbeit“) stärkere Berücksichtigung finden.

Über die Grundsätze der Leistungsbewertung und -rückmeldung werden die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schuljahres von der unterrichtenden Fachlehrkraft informiert.

Formen der Leistungsbewertung in der Sek. I

a) Formen und Bewertung der Klassenarbeiten

Klassenarbeiten sollen den Schwerpunkt auf die Übersetzung eines lateinischen Textes in Verbindung mit Begleitaufgaben (mit inhaltlichen, sprachlichen, stilistischen, historischen und kulturellen Aspekten) legen. Darin soll sich die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen widerspiegeln. Die Übersetzungsleistung ist nicht durch eine inhaltlich geprägte Arbeit (Referat) zu ersetzen.

Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten

	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10
L7	5 (45 min)	4 (45 min)	4 (45 min)	4 (75 min)

Die Klassenarbeiten im Fach Latein bestehen in der Regel aus

Teil 1: Übersetzungsaufgabe

Teil 2: textbezogener und/oder textunabhängiger Aufgabenteil

Übersetzungsteil:

Zur Übersetzung wird ein in sich geschlossener lateinischer Text vorgelegt. Je nach Jahrgangsstufe und Lektüreerfahrung handelt es sich dabei um didaktisierte Texte (Lehrbuchphase) oder Originaltexte (Lektürephase).

Dabei gelten folgende Richtwerte:

- bei didaktisierten Texten 50-70 Wörter
- bei Originaltexten (Klasse 10) 50-75 Wörter

Die konkrete Wortzahl ergibt sich aus der für die Übersetzung zur Verfügung stehenden Arbeitszeit, die wiederum aus dem Bewertungsverhältnis von Übersetzung und Begleitaufgaben ermittelt wird. Abweichungen resultieren aus dem Schwierigkeitsgrad eines Textes (erleichterter Text, leichter oder mittelschwerer Originaltext, Bekanntheitsgrad des Inhaltes, Vokabular).

Aufgabenteil:

Hier gestellte Aufgaben überprüfen Kompetenzen zu Grammatik, Stilistik, Textverständnis und Interpretation sowie Sachthemen aus dem vorangegangenen Unterricht. Textunabhängige Aufgaben aus der Anfangsphase treten in höheren Klassenstufen zugunsten textbezogener (Interpretations-) Aufgaben zurück.

Korrektur der Arbeiten

Die Lehrkraft erstellt einen Erwartungshorizont zu den Aufgaben der Klassenarbeit.

- Übersetzungsteil

Die Leistungsbewertung des Übersetzungsteils wird üblicherweise in einer Negativkorrektur anhand der Fehlerzahl nach folgender Vorgabe vorgenommen:

- Sekundarstufe I (Klasse 5 – 10):

12 ganze Fehler auf 100 Wörter = Note „ausreichend“.

- Sekundarstufe II (EF)

10 ganze Fehler auf 100 Wörter = Note „ausreichend“

Die Noten oberhalb davon werden jeweils äquidistant ermittelt.

- Aufgabenteil

Bei der Leistungsbewertung wird eine Positivkorrektur nach dem Punktesystem vorgenommen, wobei 50% der Höchstpunktzahl der Note „ausreichend“ entspricht. Die Noten oberhalb davon werden wiederum äquidistant ermittelt.

Die Noten beider Aufgabenbereiche werden gesondert ausgewiesen und das Verhältnis der Gewichtung (2:1) wird genannt.

Leistungskonzept für das Fach Latein

Korrekturzeichen

Zur Gewichtung der Fehler werden folgende Zeichen verwendet:

- halber Fehler (leichte, den Sinn nicht wesentlich entstellende Fehler: Vokabular, Formenlehre, Syntax, Textreflexion)

I ganzer Fehler (mittelschwere, sinnentstellende Fehler: Vokabular, Formenlehre, Syntax, Textreflexion)

+ Doppelfehler (schwere Konstruktionsfehler und schwere Verstöße im Bereich der Textreflexion)

Bei völlig verfehlten Stellen (Fehlernestern) sind die Fehler so weit wie möglich zu isolieren und nach Art und Schwere unabhängig voneinander zu bewerten. Ist eine Isolierung nicht möglich, so wird die fehlerhafte Stelle entsprechend ihrem Umfang pauschal bewertet; bei einem längeren restlos verfehlten Satz sollte nicht mehr als ein Doppelfehler pro fünf Wörter in Rechnung gestellt werden.

Zur Kennzeichnung der Fehlerkategorie werden folgende Korrekturzeichen verwendet:

K Konstruktionsfehler

Bz Beziehungsfehler

Sb Satzbau

Gr Grammatikfehler

ggf. ergänzt durch C(asus) oder K(asus), N(umerus), G(enus), M(odus), T(empus) u.a.

Vok Vokabelfehler

VB Vokabelbedeutungsfehler

√^x Auslassungsfehler (es wurden x zu übersetzende lateinische Wörter nicht übersetzt)

Auch Verstöße in der deutschen Muttersprache müssen mit den bekannten Korrekturzeichen kenntlich gemacht werden.

Hilfsmittel

Ab dem Schuljahr 2024/25 werden die Klassenarbeiten mit Beginn der Caesar-Lektüre mit Hilfe eines lateinisch-deutschen Wörterbuches geschrieben (Stowasser).

Formen und Bewertung der Sonstigen Leistungen

Die Leistungsbewertung berücksichtigt auf angemessene Art und Weise alle vier Kompetenzbereiche. Ziel der Sekundarstufe I ist die Vorbereitung auf die Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsform der gymnasialen Oberstufe.

Wichtig ist hier, dass nicht allein die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im Unterricht, sondern auch die Qualität eine angemessene Berücksichtigung in der Leistungsbeurteilung findet. Die Leistungen werden in einem kontinuierlichen Prozess beobachtet und festgestellt, dabei ist zwischen Lern- und Leistungssituation im Unterricht zu unterscheiden.

Zur „Sonstigen Mitarbeit“ gehören

1. mündliche Mitarbeit im Unterrichtsgespräch
2. mündliche Beteiligung am Unterricht im Rahmen der Besprechung der Hausaufgaben, die der Übung und Wiederholung dienen (vgl. Hausaufgabenkonzept)
3. Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen (schriftliche Ergebnisse der Arbeit an und mit Texten, Ergebnisse von Recherchen, Mindmaps, Protokolle, Präsentationen, Gruppenergebnisse)
4. Heftführung
5. kurze schriftliche Übungen (Vokabelüberprüfungen, Grammatiküberprüfungen, Präsentationen)
6. Lernorganisation
7. Kooperationsfähigkeit („Schüler helfen Schülern“ im Lateinunterricht, Verhalten in Phasen von Partner- und Gruppenarbeit)

Zusätzlich erbrachte Leistungen wie z.B. Referate werden bei der Notengebung angemessen berücksichtigt, können aber als einmalige Leistungen nicht die kontinuierliche Mitarbeit ersetzen.

Das Feedback zur Sonstigen Mitarbeit beschreibt neben einer notenmäßigen Einordnung die Indikatoren, die die Notengebung begründen. Empfehlenswert ist eine quartalsweise Rückmeldung.

Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

In der Sekundarstufe II haben die schriftlichen Leistungen und die „Sonstige Mitarbeit“ den gleichen Stellenwert. Es werden zwei Klausuren pro Halbjahr geschrieben. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist jedoch (lt. APO- GOST § 13, zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2008) unzulässig, vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen.

Die Leistungsbewertung berücksichtigt auf angemessene Art und Weise alle vier Kompetenzbereiche. Ziel der Sekundarstufe II ist neben dem Erwerb der fachspezifischen Kompetenzen auch die Vermittlung wissenschaftspropädeutischen Arbeitens.

a) Formen und Bewertung der Klausuren

Die Klausuren bestehen aus zwei Teilen:

- Teil zur Übersetzung
- Teil zu Grammatik, Stilistik und Interpretation

Die Erstellung einer deutschen Übersetzung ist Bestandteil jeder Klausur. Grundlage der Übersetzungsaufgabe ist ein unbekannter lateinischer Originaltext. Der lateinische Originaltext entspricht im Schwierigkeitsgrad den Anforderungen des Kurstyps und der Jahrgangsstufe. Der Umfang des Textes beträgt ca. 60 Wörter je Zeitstunde. Die Wortzahl kann dabei bis zu ca. 10% überschritten werden. Der Klausurtext wird den Schülern vorgelesen.

Die Übersetzung wird durch adäquate Wortschatz- (nicht mehr als 10% des Textes) und Sachangaben entlastet. Die Schüler dürfen das zweisprachige Schulwörterbuch Stowasser für ihre Übersetzung benutzen. Ein Rechtschreibduden steht ebenfalls zur Verfügung.

Die Lehrkraft erstellt einen Erwartungshorizont zu den Aufgaben der Klausur und stellt diesen den Schülern nach Rückgabe der Klausur zur Verfügung.

Die Korrekturen der Klausuren erfolgen auf der Grundlage der Ermittlung der Note für die Übersetzungsaufgabe (zweifache Wertung) und für die Begleitaufgaben (einfache Wertung).

Es gelten die gleichen Korrekturzeichen wie in der Sekundarstufe I.

Leistungskonzept für das Fach Latein

b) Formen und Bewertung der Sonstigen Mitarbeit

Für die Beurteilung der „Sonstigen Mitarbeit“ gelten prinzipiell dieselben Kriterien wie in der Sekundarstufe I.

Zusätzlich erbrachte Leistungen wie z.B. Referate werden bei der Notengebung angemessen berücksichtigt, können aber als einmalige Leistungen nicht die kontinuierliche Mitarbeit ersetzen.